		NZBB	NZBE
	jiaho, ji aha jiji sabu Salaha salah	Fortbildung des Rechts	
			and the second s
		NZBB 40 Abs. 3, 43 Abs. 2 bis 44 Abs. 1 (§ 68 ZPO, Umfang der Interventionswirkung, Fortschreibung der Entscheidungen	
		VI ZR 293/79; III ZR 148/81)	
j		• NZBB 46 Abs. 2/47 Abs. 1 (VI ZR 293/79:	
		Interventionswirkung in Bezug auf die Feststellungen des Landgerichts oder des Oberlandesgerichts bei nach	
		Zurückweisung der Berufung und Revision rechtskräftigem	
		Urteil)	
٠		NZBB 51 Abs. 2 bis 52 Abs. 1 (zur Rechtsfortdauervermutung,	
:		zugleich auch symptomatischer Rechtsfehler)	
ļ	$\dot{\mathbf{v}}$	NZBB 58 Abs. 1 (zugleich Art. 103 Abs. 1 GG, zur	Etwaige zulassungsrelevante
Ì	(NZBB 36 bis 66)	Darlegungslast)	Rechtsfehler in diesem Zusammenhang
	"Interventionswirkung"	Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung	nicht entscheidungserheblich; die
		Secretary, Sand Sand Sand Sand Sand Sand Sand Sand	Alternativbegründung des
		• Symptomatisch rechtsfehlerhafter Obersatz (NZBB 44 Abs. 2, in	Berufungsgerichts trage die Entscheidung
		Abweichung von den Entscheidungen VI ZR 293/79; III ZR	selbständig, insoweit fehle es an
		148/81; Nachahmungsgefahr durch das LG Frankfurt v.	Zulassungsgründen, NZBE 8 Abs. 1
		7.10.2011) <u> </u>	
ľ		 Art. 103 Abs. 1 GG (NZBB 46 Abs. 1; keine 	
ŀ	. I ili, I ili	Beweislastentscheidung durch das OLG Frankfurt)	
		 Art. 103 Abs. 1 GG (NZBB 49 Abs. 4 bis 51 Abs. 1; hierzu Nachweise aus GA I 3,4, 27, GA II 4 bis 18, 19 bis 21, GA I 61 	
ł		bis 63, sodann Anlage BK 16 und Anlagen K 2, K 16, GA VII 51	
		mit Vorlageantrag nach § 142 ZPO, GA II 11, 14, Anlagen K 51	
		und K 52, GA II 14/15, Anlagen K 56 und K 57)	
-	***************************************	Access to the second se	

		The second secon
	• Symptomatisch rechtsfehlerhafter Obersatz (NZBB 51 Abs. 2 bis	
	52 Abs. 1 zur Rechtsfortdauervermutung, zugleich auch	
	Fortbildung des Rechts)	
Harada Babah Bida	• Art. 103 Abs. 1 GG (NZBB 52 Abs. 2 bis 58 Abs. 1; mit erneut	
	zahlreichen Nachweisen aus der Gerichtsakte und insbesondere	
a kan ji ji fala da ji ji mala da da	auch aus den Anlagen, hierzu NZBB 53 Abs. 1 bis 56 Abs. 1,	
	Verkennung der Beweislast, zugleich auch Fortbildung des	
The first of the second of the	Rechts):	
	• Art. 103 Abs. 1 GG (NZBB 58 Abs. 2 bis 62 Abs. 3:	
	Generalverweis auf über zehn Jahre zurück liegende Verfahren	
	sowie Übergehen des Antrags nach §§ 142, 421 ZPO, fehlende	
	Gesamtschau der Indizien; erneut zahlreiche Nachweise aus den	
	Gcrichtsakten, insbesondere aus den Anlagen)	Programme Table Market
	Art. 103 Abs. 1 GG (NZBB 64 Abs. 2, fehlende Kenntnisnahme	
	des Vortrages auf GA II 31 bis 33 mit Anlagen K 69, K 72, K 73	
	und K 32 sowie GA VI 118; sowie NZBB 65 Abs. 3 mit weiteren	
	Nachweisen zur Gehörsverletzung)	
		Table Bart Sant Billion 1
	Grundsätzliche Bedeutung	
	Subjektive Rechtskraft eines Feststellungsurteils (NZBB 48)	
	gegen BU: es könne nicht ausgeschlossen werden, dass die	plant, other plant of the
	Klägerin nicht doch Rechts- und Vermögensnachfolgerin	
	geworden sei)	
i i d <u>. i i d. </u>	Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung	
VI.		Keinerlei Ausführungen, vgl. NZBE 8
(NZBB 66/67)	Klägerin konnte nicht Rechts- und Vermögensnachfolgerin von Rausen auch der Geschaft der G	Abs. 2 ff, die sich ersichtlich nur mit den
Ziffer 9.2:	Rütten & Loening werden (GA II 19 bis 21, 26 Abs. 2, 56/57,	Ausführungen auf NZBB 67 ff unter VII.,
Verbindung der	GA IV 178, 183, 184 Abs. 1, 226 ff); Verträge mit	nicht aber zu NZBB 66/67 unter VI.
Anteilskäufe	Junktimsklausel verbunden. Keine Auseinandersetzung des	verhält.

.:	hinsichtlich der Verlage Rütten & Loening sowie Aufbau	Berufungsgerichts mit dem klägerischen Vortrag und dem Beweisangebot Zeugnis Dr. Greuner; Gesamtkomplex Rütten & Loening bleibt außerhalb des Klageantrages zu 3 vollständig unerörtert (Vorliegen besondere Umstände, die auf Nichtberücksichtigung des Vortrages schließen lassen)	
	VII. (NZBB 67 bis 76) §§ 306, 307 BGB a.F.	 Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung Symptomatisch rechtsfehlerhafter Obersatz (NZBB 68 Abs. 4 bis 69 Abs. 1: Beurteilung der rechtlichen Selbständigkeit bei zeitlichem Abstand, § 139 BGB) Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG, da Auslegung der Vereinbarung sowie Feststellungen zum Parteiwillen völlig unterlassen wurde (NZBB 69 Abs. 3 und 4 unter Verweis auch auf Vortrag GA VI 116/117/ und Anlage B 23; weiterer Vortrag für die durch den Senat vorzunehmende eigene Auslegung: Verweis auf Anlage B 23, sowie K 99 und K 100, NZBB 70/71), zum Nachweis des Einheitlichkeitswillens NZBB 69 Abs. 3 bis 70 Abs. 1, sowie 70 Abs. 3 bis 71 Abs. 2 Vortrag zur Entscheidungserheblichkeit auf NZBB 71 Abs. 3 bis 76; auf NZBB 76 auch Verweis auf Ausführungen zu Vertrag mit Schutzwirkung zu Gunsten Dritter auf NZBB 105/106 	NZBE 8 Abs. 2 bis 13 Abs. 1: nicht-zu beanstanden, dass §§ 397, 306 BGB a.F. durch § 437 Abs. 1 BGB a.F. verdrängt würden; Verschaffung eines nicht existenten Gegenstandes sei nicht rechtlich sondern tatsächlich unmöglich: SED-PDS/Kulturbund seien an dem Anteilskauf- und Abtretungsvertrag nicht beteiligt gewesen (NZBE 10 Abs. 1); die Entstehung von Geschäftsanteile an GmbH i.A. sei nicht unmöglich sondern nach §§ 1 Abs. 4, 11 ff TreuhG ausdrücklich vorgesehen, das Ergebnis sei rechtlich und entgegen der zitierten Rechtsprechung, die nicht übertragbar sei, nicht zweifelhaft, NZBB 10 Abs. 3,
			11 Abs. 1; überdies sei die Klägerin nicht Vertragspartei sondern Vertragsgegenstand gewesen; die Beschwerde habe nur eine fehlende Auslegung gerügt, den behaupteten Einheitlichkeitswillen aber nicht (ausreichend) nachgewiesen, NZBE 12 Abs. 3, 13 Abs. 1

Fortbildung des Rechts

- Wissenszurechnung nach § 166 BGB, vgl. NZBB 93 Abs. 2 bis 95 Abs. 1, ämterübergreifender Informationsaustausch
- In Zusammenhang mit § 839 BGB, hierzu NZBB 116 Abs. 2 bis 117 Abs. 1

Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung

VIII.
(NZBB 77 bis 119)
Verletzung von
Aufklärungs- und
Hinweispflichtverletzu

- Diverse Gehörsverletzungen mit Nachweisen aus den Gerichtsakten, Zusammenfassung des Parteivortrages auf NZBB 79 Abs. 4 bis 87 Ende Tabelle
- Gehörsverletzungen mit Nachweisen aus den Gerichtsakten, NZBB 89 Abs. 2: ging die Treuhand von fortbestehendem Eigentum der SED aus, war auch dies aufklärungspflichtig (NZBB 87 unterhalb Tabelle bis 89 Abs. 2)
- Gehörsverletzungen mit Nachweisen aus den Gerichtsakten, NZBB 89 Abs. 3 [insbesondere NZBB 90 Abs. 1] bis 105 Abs. 1 (zugleich: Zulassung zur Fortbildung des Rechts): Aufklärungspflicht über Zweifel daran, dass der Kulturbund sein Eigentum an dem Aufbauverlag tatsächlich verloren hatte; insbesondere Problem der Wissenszurechnung, § 166 BGB; zahlreiche Nachweise aus den Gerichtsakten, chronologische Übersicht und Gegenüberstellung der dokumentierten Erkenntnisse bei UK und Treuhand unter Verweis auf diverse Anlagen, etwa Anlagen K 10, K 11, K 80 bis K 82, K 70, K 71 und K 92
 - Willkürverstoß (NZBB 93 Abs. 1)
 - Gehörsverletzung, NZBB 95 Abs. 3 bis 104 Abs. 1 mit umfangreichen Nachweisen aus den Gerichtsakten und dort

Unbeachtlicher Versuch, eigene Würdigung der Klägerin an Stelle derjenigen des Berufungsgerichts zu setzen (NZBE 16 Abs. 2); Versuche, Dokumenten einen Sinn zu geben, den diese offenkundig nicht hätten (NZBE 16 Abs. 4 bis 20 Abs. 1): in 20 Jahren sei der Beweis nicht erbracht worden, dass die UK davon ausgegangen sei, es habe sich bei dem Aufbauverlag um einen OEB Kulturbund gehandelt: kein Anspruch aus § 826 BGB, da die Sittenwidrigkeit nicht plausibel gemacht sei (NZBE 20 Abs. 2); kein Anspruch aus § 426 BGB, da keine Entscheidungserheblichkeit (NZBE 21 Abs. 3); kein Anspruch aus § 839 BGB. iedenfalls fehlende Entscheidungserheblichkeit (NZBE 14 Abs. 2), zudem sei Anlage K 21 offenkundig keine öffentlich rechtliche

			the control of the co
:	r, jahan, jirak		
			g kida kungan salagan pertahan pertahan pertahan
÷	r in the second		
•			
•		insbesondere auch aus den Anlagen	Auskunft, hiermit sei "das Ansinnen auf
		Gehörsverletzungen in Zusammenhang mit der	privatrechtliche Abtretung von Rechten
		Plusauflagenproblematik (Treuhandanstalt als Gesellschafter	abgelehnt worden" (NZBE 15 Abs. 1)
		cines überschuldeten Vertrages, NZBB 107 bis 109 Abs. 1,	
		Nachweise aus den Gerichtsakten auf NZBB 107 Abs. 2 bis 108	
٠.	kan dinakan dirimahan	Abs. 1, sowie NZBB 109 Abs. 1)	
		Gehörsverletzungen in Zusammenhang mit nachwirkenden	
		Aufklärungspflichten (NZBB 109 Abs. 2 bis 112 Abs. 2, BU:	
.:		"nur vorläufige Rechtsauffassung", aber keinerlei	
		Auseinandersetzung mit und Feststellung zu Anlagen K 20 und	
	lean ear each	21, hierzu NZBB 111 Abs. 4)	
		Weitere Gehörsverletzungen in Bezug auf Ansprüche aus § 826	
		BGB (NZBB 112 Abs. 3 bis 115 Abs. 1) und § 839 BGB (NZBB)	
		115 Abs. 3) sowie § 426 BGB (NZBB 117 Abs. 2 bis 119 Abs.	
	[Adding the language India.	indipindiaindiaindiaindiaindiaindiaindiaindiaindiaindiaindiaindiaindiaindia_i	[image of the state of the stat
-		Grundsätzliche Bedeutung	
	late to the second		
		BU: keine Aufklärungspflichtverletzung, da Klägerin nicht	
		Vertragspartnerin gewesen sei; hier aber Vertrag mit	
		Schutzwirkung zu Gunsten Dritter (NZBB 105 Abs. 4 bis 106	
		Abs. 2): 11. [1.1]	
:			
. .			
		Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung	
		Gehörsverletzung, NZBB 121 Abs. 3 bis 122 Abs. 4 unter	
		Verweis auch auf NZBB 68 Abs. 33 ff als III. 3	Keine Zulassungsgründe in Bezug auf die
	IX.	(Einheitlichkeitswille)	Unzulässigkeit (NZBE 22 Abs. 2 bis 24
	(NZBB 119 bis 127)	 Symptomatischer Rechtsfehler (NZBB 122 Abs. 2: 	Abs. 1),
. : .		Feststellungsinteresse an Einheitlichkeit nach § 139 BGB zu	kein Anfechtungsgrund, kein arglistiges
ļ		bemessen)	Verschweigen, insoweit keine
٠,			

•	Gehörsverletzung, NZBB 123 Abs. 3 und 2
	(Entscheidungserheblichkeit)

Gehörsverletzungen in Zusammenhang mit der Kenntnis von der Plusauflagenproblematik (NZBB 124 Abs. 3 bis 126 Abs. 1 mit zahlreichen Nachweisen aus den Gerichtsakten und insbesondere auch den Anlagen sowie zu den Beweisangeboten)

Gehörsverletzungen (NZBE 25 Abs. 2 bis 27 Abs. 1), jedenfalls unerheblich, weil Vereinbarung im November 1992 gerade der Regelung der Plusauflagenproblematik dienen sollte